

BESCHEINIGUNG

GEM. ART. 6 (6) DER VERORDNUNG (EU) NR. 333/2011

Der Firma
ALBA Metall Nord GmbH
mit eingetragenem Firmensitz in
Werkstraße 1
18069 Rostock

wird hiermit bescheinigt, ein Qualitätsmanagement gem. den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 333/2011 vom 31. März 2011 (Ende der Abfalleigenschaft) zu betreiben.

Dies Bescheinigung gilt für die Niederlassung Wilhelmshaven, Emsstraße 29, 26382 Wilhelmshaven und FE-Metalle (hier: Sorte Handlungsguss).

Die in der VO 333/2011 genannten Kriterien für den Nachweis, dass die o.a. genannten Metalle nicht mehr als Abfall anzusehen sind, werden ausweislich der Ergebnisse der Auditierung und Begutachtung des Betriebes durch den unterzeichnenden Umweltgutachter am 11./12.06.2024 und 28.06.2024 erfüllt.

Diese Bescheinigung gilt bis zum 30.06.2027, die nächste Überwachungsbegutachtung erfolgt spätestens im Juni 2025, die nächste Rezertifizierung ist im Juni 2027.

Dresden, den 28.06.2024


Walter Hammann
Umweltgutachter DE-V-0401

